

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, Ja!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; Fristverlängerung**

Am 18. Februar 2016 hat der Stadtrat folgende Motion GB/JA!, GLP erheblich erklärt und am 3. Mai 2018 einer Fristverlängerung bis 31. August 2018 zugestimmt. Zudem wurde beim Stadtrat eine weitere Fristverlängerung bis Ende März 2019 beantragt. Der zweite Fristverlängerungsantrag wurde im Stadtrat noch nicht behandelt:

Der aktuelle Artikel im Kundgebungsreglement (KgR) zu Kundgebungen auf dem Bundesplatz lautet wie folgt:

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

1 Kundgebungen auf dem Bundesplatz werden für folgende Zeiten nicht bewilligt:

- a. Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag;
- b. dortige Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit und Graniummärit.

2 Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

Basierend auf diesen Artikel werden Kundgebungen auf dem Bundesplatz während den eidgenössischen Sessionen nicht bewilligt.

In jüngster Vergangenheit wurden, gestützt auf den genannten Artikel 6 Absatz 1a, mehrere Personen gebüsst: Der Mitorganisator einer Aktion während der Debatte zur Wehrpflichtsaufhebungsinitiative am 10. Dezember 2012, sowie gleichentags ein Verantwortlicher einer symbolischen Aktion zum Asylgesetz. Beide Aktionen bestanden im Wesentlichen darin, dass den vorbeigehenden Herren und Damen NationalrätInnen Flugblätter verteilt wurden und zusätzlich mit einem Transparent auf das jeweilige Anliegen aufmerksam gemacht wurde. Die Aktionen versammelten je lediglich ca. 10-15 Personen, dauerten kaum mehr als eine halbe Stunde und waren auch nicht als „Kundgebung“ angelegt. Dennoch wurden beide Organisatoren wegen Verstoss gegen das Kundgebungsreglement und Ungehorsam gegen amtliche Verfügung (StGB 292) mit je 450 Franken gebüsst.

Im Gegenzug scheint die Durchführung von Grossveranstaltungen während der Session kein Problem darzustellen: So wurde am 11. und 12. September 2013 der „Swiss Energy and Climate Summit“ (ECS), für den die Veranstalter des Swiss Economic Forum verantwortlich sind, erlaubt. Gemäss der Zeitung „Der Bund“ vom 10.9.2013 soll der „Anlass (...) die Bevölkerung und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft gemäss Programm für die ‚Energie- und Klimaproblematik‘ sensibilisieren“. Für diese Veranstaltung wurden grosse Teile des Bundesplatzes während vier Tagen gesperrt. Zudem berichtete der Bund, dass die Bürgergemeinde zwischen dem 22. August und dem 11. September 2014 plant, ihren „Panorama-Kubus“ während fast drei Wochen auf dem Bundesplatz aufzustellen (davon sind drei Tage während der Session).

Diese Beispiele zeigen, dass das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern und die Kantonspolizei den Art. 6 Absatz 1a des Berner Kundgebungsreglements sehr unterschiedlich restriktiv anwendet, was einer offenen und direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen, zuwiderläuft. Damit die Grundrechte garantiert werden können und sämtlichen politischen Aktionen und Kundgebungen mit gleichen Ellen gemessen werden, muss Art. 6 KgR präzisiert werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, eine Teilrevision des Kundgebungsreglements vorzulegen. Dabei soll der neue Art. 6 KgR wie folgt lauten:

Art. 6 [neu]

Kundgebungen auf dem Bundesplatz

1 Kundgebungen auf dem Bundesplatz werden nicht bewilligt für dortige Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit und Graniummärit.

2 Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

Bern, 17. Oktober 2013

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill, Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Daniel Imthurn, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Michael Köpfli, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, Lena Sorg, Michael Sutter, Nicola von Greyerz, Benno Frauchiger, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Fuat Köçer, Manuel C. Widmer, Nadja Kehrli-Feldmann

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 2018-239 vom 3. Mai 2018 stimmte der Stadtrat einer vom Gemeinderat am 29. November 2017 beantragten Fristverlängerung bis 31. August 2018 zu. Die Fristverlängerung war beantragt worden, weil erst Mitte Dezember 2017 eine erste Auswertung des Pilotprojekts «Memorandum of Understanding»¹, welches Ende Oktober 2016 zusammen mit der Bundesversammlung beschlossen worden war, stattgefunden hat. Mit dem «Memorandum of Understanding» war im Rahmen eines Pilotbetriebs erprobt worden, wie die Ausarbeitung des neuen Kundgebungsreglements für den Bundesplatz erfolgen soll.

Gemäss «Memorandum of Understanding» sollen Kleinstkundgebungen, welche keine störenden Lärmemissionen verursachen und den Zugang zum Parlamentsgebäude nicht erschweren, während der Sessionen bewilligungsfrei möglich sein. Auch Spontankundgebungen sollen weiterhin bewilligungsfrei bleiben, es besteht lediglich eine Meldepflicht. Für grössere Kundgebungen besteht weiterhin eine Bewilligungspflicht.

Mitte Dezember 2017 fand eine erste Auswertung des Pilotprojekts statt, an welchem Mitarbeitende der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, der Kantonspolizei und der Parlamentsdienste teilnahmen. Mit Schreiben vom 2. Februar 2018 wandte sich die Bundesversammlung an den Gemeinderat und teilte mit, dass aus Sicht des Parlaments und der Parlamentsdienste das «Memorandum of Understanding» zur Zufriedenheit umgesetzt werden konnte mit der Empfehlung, den Pilotbetrieb bis zur Inkraftsetzung des revidierten Kundgebungsreglements weiterzuführen. Dies wird aktuell auch so gehandhabt. Auf Wunsch des Bundes war der vorgeschlagene Artikel des Kundgebungsreglements noch dem Bund unterbreitet und seitens Bund gutgeheissen worden.

Am 27. März 2018 wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern im Rahmen einer Totalrevision das Polizeigesetz vom 27. März 2018 (PolG) beschlossen. Dieses sollte am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Aufgrund des ergriffenen Referendums gegen das PolG, fand am 10. Februar 2019 eine kan-

¹ vgl. unter http://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/pilotversuch-neues-kundgebungsreglement-fuer-bundesplatz/memorandum-of-understanding/memorandum-of-understanding-uber-die-nutzung-des.pdf/view

tonale Volksabstimmung statt und das PoIG wurde deutlich angenommen. Dieses soll nun voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Im Rahmen der Revision wurde gemäss Artikel 187 Absatz 1 Ziffer 2 PoIG auch das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) geändert. Der neue Artikel 68 Absatz 1 SG lautet wie folgt:

«Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse ist bewilligungspflichtig. Das zuständige Gemeinwesen kann bestimmte Nutzungen für bewilligungsfrei erklären, mit Ausnahme von Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und Umzügen.»

Vertiefte juristische Abklärungen haben ergeben, dass der auf das «Memorandum of Understanding» basierende Entwurf des KgR aufgrund der Änderungen im Strassengesetz nicht gesetzeskonform ist. Dies bedeutet, dass die aktuelle Regelung im «Memorandum of Understanding», wonach Kleinstkundgebungen, welche keine störenden Lärmemissionen verursachen und den Zugang zum Parlamentsgebäude nicht erschweren, während der Sessionen bewilligungsfrei möglich sein sollen, kantonalem Recht widerspricht. Ziel ist es nun, einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen sowie der Bedürfnisse des Bundes zu erarbeiten.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion bis Ende 4. Quartal 2019 zu verlängern. Da das «Memorandum of Understanding» im Moment weiterhin Anwendung findet, ergeben sich für die Betroffenen mit der beantragten Fristverlängerung keine Nachteile.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Dezember 2019 zu.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat